

Beitragsordnung

§1 Höhe der Beiträge

- a) Der monatliche Mindestbeitrag für Aktive Mitglieder beträgt 5,00 €.
- b) Der monatliche Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt 10,00 € zzgl. 19% USt.
- c) Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Ermäßigung

- a) Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
- b) Der ermäßigte Beitrag beträgt monatlich 1,00 €.
- c) Der Vorstand entscheidet über den eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes a).
- d) Der Antrag kann formlos beim Vorstand erfolgen.

§ 3 Fälligkeit / Zahlungsweise

- a) Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich jeweils zum 1. des Monats ab der Annahme des Aufnahmeantrags in jeweils voller Höhe fällig.
- b) Auf Anfrage kann die Zahlung auch jährlich erfolgen.
- c) Die Zahlung des Beitrages hat per Überweisung auf das Vereinskonto zu erfolgen. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.